

Barsinghausen d. 31.03.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen meiner Fraktion stelle ich den folgenden Antrag und bitte darum, ihn zur Beratung und Beschlussfassung in die zuständigen Ausschüsse einzubringen:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat der Stadt Barsinghausen eine neue Straßenausbaubeitragssatzung zur Beschlussfassung in der Ratssitzung am 9. Juli 2015 vorzulegen.

Ziel der Veränderungen im Vergleich zur aktuell gültigen Fassung soll es sein, die Beitragsschuld der Zahlungspflichtigen durch mehrere Abschläge über einen längeren Zeitraum zu strecken. Hierzu sind zu prüfen:

- Heranziehung zu einem ersten Abschlag der Vorausleistung bereits nach Beschlussfassung, Auftragsvergabe etc.
- Definition mehrerer Zeitpunkte für einzelne Abschlagszahlungen entsprechend dem Baufortschritt und/ oder
- Staffelung und Verlängerung der Fälligkeiten der Beiträge und Vorausleistungen

Die Zeiträume sind so zu gestalten, dass von der ersten Information der Beitragspflichtigen bis zur letzten Beitragszahlung bei großen Sanierungsmaßnahmen mit einem Vollausbau (Fahrbahn, incl. Kanalbau und Gehweg) eine Spanne von 10 Jahren erreicht wird.

Begründung:

Straßenausbaumaßnahmen in der Stadt Barsinghausen haben aufgrund teilweise sehr hoher Einzelbeträge zu einer grundsätzlichen Diskussion über eine mögliche Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung geführt. Vor einer abschließenden Entscheidung darüber, wurde eine Bürgerbefragung nach der niedersächsischen Kommunalverfassung durchgeführt. Im Ergebnis soll eine Ausbausatzung jedoch grundsätzlich bestehen bleiben. In der intensiven Diskussion wurden zwei Hauptforderungen aufgestellt, denen mit dem o.g. Vorschlag zumindest teilweise Rechnung getragen werden soll:

1. Der verlässliche Planungszeitraum für die Betroffenen soll verlängert werden.
 2. Eine Umstellung auf moderate(re), wiederholte Beiträge über einen längeren aber begrenzten Zeitraum soll sozial unverträgliche Beitragsspitzen abmildern.
- Durch eine Staffelung von Abschlägen und Beiträgen kann auch die Brisanz hoher Zinsbelastungen für die Stundung der Beitragsschuld abgemildert werden.

Die vorgeschlagenen Änderungen können im Rahmen der Satzungskompetenz des Rates der Stadt Barsinghausen umgesetzt werden.

Ungeachtet dessen sollte die Stadt den Landesgesetzgeber weiterhin auffordern, Änderungen des kommunalen Abgabengesetzes im Hinblick auf die Option wiederkehrender Beiträge, der Einführung eines Verrentungsmodells oder grundsätzlich anderer Finanzierungsmodelle für den Straßenbau zu verfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Beckmann